Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) - Regionalinspektion Ostthüringen
Tennstedter Straße 8/9
99947 Bad Langensalza

Antrag

auf Bewilligung der Beschäftigung von Arbeitnehmern an einem Sonntag pro Kalenderjahr gemäß § 13 Abs. 3 Nr. 2c Arbeitszeitgesetz (ArbZG)

Erläuterung:
Dieser Antrag kann gestellt werden, wenn in Ihrem Unternehmen eine gesetzlich vorgeschriebene Inventur notwendig ist und wenn die dafür notwendigen Arbeiten nicht an einem Werktag vorgenommen werden können. **Die Ausnahme ist auf einen Sonntag (kein Feiertag) im Kalenderjahr begrenzt.** Den Antrag ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und per Brief oder – bei einem kurzfristigen Antrag – per Telefax / Mail (mit Unterschrift) an die zuständige Regionalinspektion senden.

1. Angaben zum Unternehmen und zu dem Inventurtag

Name und Anschrift der Firma	Name des Ansprechpartners in der Firma Telefonnummer / Faxnummer E-Mail
Art der Tätigkeiten, die bei der Inventur ausgeführt werden sollen	
Ort der Inventur / Termin der Inventur / Anzahl Ihrer eigenen Arbeitnehmer / Hilfskräfte, welche an der Inventur teilnehmen sollen:	
Beabsichtigte Arbeitszeiten am Inventurtag: Arbeitszeit von: _____ Uhr bis: _____ Uhr Pause von: _____ Uhr bis: _____ Uhr	Welche tatsächlichen Gründe stehen der Inventur an Werktagen entgegen?
Legen Sie dar, dass es sich grundsätzlich um eine gesetzlich vorgeschriebene Inventur insbesondere nach § 240 Handelsgesetzbuch (HGB) handelt, welche Sonntagsarbeit erforderlich macht. Bitte fügen Sie entsprechende Belege bei!	
Nehmen sogenannte Inventurbetriebe als Dritte an der Inventur teil?	☐ ja ☐ nein
Wenn ja, Firma, Adresse und Ansprechpartner benennen:	
Anzahl der Arbeitnehmer des Inventurbetriebes, welche an der Inventur teilnehmen sollen:	

Zentraler Formularpool Thüringen

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH
TLV-026-TH-FL - Antrag § 13 Abs. 3 Nr. 2c (ArbZG)

2. Betriebsrat

Gibt es im Unternehmen einen Betriebsrat? Wenn ja, der Betriebsrat hat der Sonntagsarbeit: Betriebsrat: Liegt eine schriftliche Stellungnahme des Betriebsrates vor oder wurde eine Betriebsvereinbarung zur Sonntagsarbeit abgeschlossen, ist diese mit zu übersenden. **Hinweis:** Ohne Kenntnisnahme/Stellungnahme Ihres Betriebsrates kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.	☐ ja ☐ nein ☐ zugestimmt ☐ abgelehnt Gründe für die Ablehnung: Vorname / Name Datum / Unterschrift

Ihr Antrag sollte mindestens eine Woche vor dem Sonntag, an welchem Arbeitnehmer beschäftigt werden sollen, beim TLV eingegangen sein. Diese Mindestfrist ist erforderlich, um Ihren Antrag zu prüfen und um Ihrerseits ggf. Rückfragen des TLV zu beantworten.

Ort, Datum	Name, Vorname	Rechtsverbindliche Unterschrift des Betriebsinhabers/ Geschäftsführers/der bevollmächtigten Person

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Regionalinspektion!

Wichtiger Hinweis:

An einem Sonntag im Kalenderjahr kann die Aufsichtsbehörde die Beschäftigung von Arbeitnehmern zur Durchführung einer **gesetzlich vorgeschriebenen Inventur bewilligen.** Zu den gesetzlich vorgeschriebenen Inventuren zählt insbesondere die **Inventur nach § 240 Handelsgesetzbuch (HGB)**, danach hat der Kaufmann zum Schluss eines jeden Geschäftsjahres eine Inventur durchzuführen. Der schriftliche Antrag ist mindestens eine Woche vor der geplanten Beschäftigung von Arbeitnehmern bei dem Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Karl-Liebknecht-Str. 4, 98527 Suhl (Tel.: 0361 573814-400, Fax: 0361 573814-203) oder bei dessen Regionalinspektionen in Erfurt, Gera, Nordhausen oder Suhl zu stellen.

Zentraler Formularpool Thüringen

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH
TLV-026-TH-FL - Antrag § 13 Abs. 3 Nr. 2c (ArbZG)